

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2020

Nr. 168

ausgegeben am 28. April 2020

Gesetz

vom 5. März 2020

über die Änderung der Gemeindegrenzen Triesen/Triesenberg

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

Art. 1

Die von den Gemeindeversammlungen der Gemeinden Triesen und Triesenberg beschlossene Änderung der gemeinsamen Gemeindegrenze gemäss dem Situationsplan im Massstab 1:1000, der im Landesarchiv, in den beiden Gemeindearchiven und beim Grundbuch hinterlegt ist, wird im Sinne von Art. 4 Abs. 1 der Verfassung und Art. 6 des Gemeindegesetzes genehmigt.

Art. 2

Die Kosten der Vermarkung und ihres Unterhaltes haben die Gemeinden Triesen und Triesenberg halbscheidig zu tragen.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 7/2020

Art. 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef